



Einschreiben

Herrn und Frau
Ernst und Ena Ringli
Oberhard
8570 Hard bei Weinfelden

Weinfelden, 10. Januar 2005

**Archäologisches Objekt, Parz. Nr. 4516
Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte)**

Sehr geehrte Frau Ringli
Sehr geehrter Herr Ringli

I. Erwägung

Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau hat mit dem Entscheid Nr. 13 vom 23. Januar 2004 das Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen (Kulturobjekte) genehmigt und der Gemeinde Weinfelden den Auftrag erteilt, nachträglich 3 archäologische Fundstellen (die Siedlungsreste "Thurberg", die Wehranlage "Weerswilen/Weerstein" sowie die Wehranlage/Burgstelle "Oberhard/Aagholzetti Stell") als geschützte Objekte in dieses Verzeichnis aufzunehmen.

Grundlage für die Ergänzung ist das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz. Über die Auswirkungen orientieren die Art. 45 und 46 des Baureglements der Gemeinde Weinfelden, die auch für archäologische Schutzobjekte sinngemäss anzuwenden sind (siehe Beilage).

Auf Ihrer Parzelle Nr. 4516 und den Nachbarparzellen Nrn. 4203, 4208 und 4209 liegt eine imposante Wehranlage unbekannter Zeitstellung.

Im Zonenplan ist Ihre Parzelle der Landschaftsschutzzone, Forstzone bzw. der Dorfzone, teilweise überlagert mit der archäologischen Schutzzone, zugeordnet. Deren Wirkung ist im Art. 22a des Baureglements umschrieben (siehe Beilage).

Art. 12 des "Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte" setzt voraus, dass für eine Beitragsleistung an allfällige Massnahmen das betreffende Objekt im Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen oder durch Einzelverfügung unter Schutz gestellt ist.

II. Beschluss

Das archäologische Objekt auf Ihrer Parzelle Nr. 4516 wird im Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen der Kategorie "geschützt" zugeordnet.

III. **Rechtsmittel**

Gegen diesen Beschluss kann beim Gemeinderat Weinfelden innert 20 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die unterzeichnete Einsprache ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindeammann



Max Vögeli

Der Gemeindeschreiber



Martin Sax

Beilagen

- Ausschnitt mit archäologischer Schutzzone
- Auszug aus dem Baureglement der Gemeinde Weinfelden